

**Gemeinde Weeze**  
**Der Bürgermeister**

Rathaus/Bürgerhaus Wemb  
ausgehängt: 14.04.2021  
abgenommen: 26.04.2021

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld- Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Rat der Gemeinde Weeze hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld- beschlossen.

Die Gemeinde Weeze beabsichtigt, am südlichen Siedlungsrand von Weeze den Bebauungsplan Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld- (Ausweisung eines eingeschränkten Gewerbegebietes) aufzustellen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzbarkeit zu schaffen und damit ein bestehendes Gewerbegebiet in Weeze zu erweitern.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes weist eine Fläche von ca. 6,6 ha aus und umfasst in der Gemarkung Wissen, Flur 10 die Flurstücke 9 (tlw.), 32, 106 (tlw.), 107, 124 (tlw.), 145 (tlw.), 146 und 147. Abgegrenzt ist das Plangebiet nach Nordwesten durch die Wohnbebauung am York Way und an der Breslauer- sowie Ilmenauer Straße, nach Osten durch anliegende Gewerbeflächen und nach Südwesten durch den Willy-Brandt-Ring bzw. durch das anschließende Straßenbegleitgrün.

Die geometrisch eindeutige Abgrenzung des Plangebietes wird durch die Grenzen des Bebauungsplanes bestimmt und ist zur besseren Orientierung in einem Kartenausschnitt dargestellt und beigelegt.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld- erfolgt parallel zu der 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze. Der Bebauungsplan wird somit aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Weeze entwickelt sein.

In seiner Sitzung am 23.06.2020 hat der Rat der Gemeinde Weeze weiterhin beschlossen, den Planvorentwurf des Bebauungsplanes Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld-, den Begründungsvorentwurf, die dazugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen, den Vorentwurf des Umweltberichtes, den Vorentwurf des landschaftspflegerischen Begleitplanes, den artenschutzrechtlichen Fachbeitrag, das Immissionsschutz-Gutachten, die Verkehrsuntersuchung sowie das Baugrund-Gutachten gemäß § 3 Absatz 1 BauGB öffentlich auszulegen (Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Absatz 1 BauGB durchzuführen.

Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen bezüglich der Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 39

-Reintjensfeld- sind entsprechend der durchgeführten Abwägung und Beschlussfassung des Gemeinderates in den Bebauungsplanentwurf Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld-, den Begründungsentwurf, den dazugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen, den Entwurf des Umweltberichtes sowie den Entwurf des landschaftspflegerischen Begleitplanes eingearbeitet worden. Der Rat der Gemeinde Weeze hat am 23.03.2021 dem, unter Einarbeitung der erforderlichen Änderungen, ergänzten und überarbeiteten Planentwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld-, dem aktualisierten Begründungsentwurf (inkl. der planungsrechtlichen Festsetzungen), dem aktualisierten Entwurf des Umweltberichtes, dem aktualisierten landschaftspflegerischen Begleitplan, dem artenschutzrechtlichen Fachbeitrag sowie das Immissionsschutz-Gutachten, die Verkehrsuntersuchung sowie das Baugrundgutachten zugestimmt und gleichzeitig beschlossen, die Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und die gleichzeitige, öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der Bebauungsplanentwurf Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld-, der Begründungsentwurf (inkl. der dazugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen), der Entwurf des Umweltberichtes, der Entwurf des landschaftspflegerischen Begleitplanes, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, das Immissionsschutz-Gutachten, die Verkehrsuntersuchung sowie das Baugrund-Gutachten liegen im Rathaus Weeze, Cyriakusplatz 13-14, Fachbereich 6, Zimmer 25, in der Zeit vom

#### **04.05.2021 bis einschließlich 04.06.2021**

während der Dienstzeiten (montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. Während der Auslegungszeit werden interessierten Bürgern die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Den Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Innerhalb des oben genannten Zeitraumes (Auslegungsfrist) besteht für die Öffentlichkeit die Gelegenheit, Stellungnahmen zu den vorgenannten Unterlagen abzugeben. Dies kann während der üblichen Dienstzeiten der Gemeinde Weeze mündlich zur Niederschrift in den Büros 25 und 26 des Bauamtes (Cyriakusplatz 13-14, Weeze), schriftlich an den Bürgermeister der Gemeinde Weeze, Fachbereich 6, Cyriakusplatz 13-14, 47652 Weeze oder per E-Mail an die Mailadressen [guido.koenen@weeze.de](mailto:guido.koenen@weeze.de) und/oder [wilhelm.moll-toennesen@weeze.de](mailto:wilhelm.moll-toennesen@weeze.de) erfolgen. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung des Bauleitplans unberücksichtigt bleiben.

Während dieser Auslegungsfrist werden alle auszulegenden Unterlagen zusätzlich im Internet unter [www.weeze.de](http://www.weeze.de) Rubrik: Bürger/Bekanntmachungen eingestellt sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter [www.uvp.nrw.de](http://www.uvp.nrw.de) zugänglich gemacht.

Mit Verweis auf den Datenschutz wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen und Adressen der Einsender von Stellungnahmen in den Vorlagen für die öffentlichen Sitzungen des Rates und der Ausschüsse nicht aufgeführt werden.

Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld- sind bisher folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar bzw. liegen

folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

#### Umweltbezogene Informationen:

- **Umweltbericht (Vorentwurf) der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung, Weeze-Wemb, vom 09.11.2020/überarbeitete Fassung vom 23.03.2021:** Bestandsaufnahme und Analyse der derzeitigen Umweltsituation, Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen sowie Prognose über Umweltauswirkungen bei Umsetzung der Planung für die Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen / Biologische Vielfalt, Wasser, Boden/ Relief, Klima / Luft, Landschafts-/Ortsbild, Fläche, Kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern, zu bestehenden Schutzgebieten sowie kumulative Wirkungen von Planungen in einem engen räumlichen Zusammenhang, Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen, anderweitige Planungsmöglichkeiten und Hinweisen zur Anfälligkeit des Projektes für schwere Unfälle / Katastrophen, Beschreibung der technischen Verfahren mit Hinweisen auf Schwierigkeiten.
- **Landschaftspflegerischer Begleitplan (Vorentwurf) der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung, Weeze-Wemb, vom 10.08.2020/überarbeitete Fassung vom 23.03.2021:** Durchführung einer qualifizierten Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und Festsetzung erforderlicher Maßnahmen.
- **Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag der Seeling + Kappert GbR, Büro für Objekt und Landschaftsplanung, Weeze-Wemb, vom 04.08.2020:** Ermittlung planungsrelevanter und geschützter Arten, projektbezogene Auswirkungen sowie Darlegung der Betroffenheit planungsrelevanter und geschützter Arten (Säugetiere, Vögel, Amphibien/Reptilien, Insekten) mit Empfehlungen, Hinweisen und Vermeidungs- sowie Verminderungsmaßnahmen.
- **Immissionsschutz-Gutachten von Uppenkamp und Partner GmbH, Sachverständige für Immissionsschutz, Ahaus, vom 28.05.2020:** Ermittlung und Beurteilung der Immissionen, mit Beschreibung und Beurteilung der Gewerbelärmeinwirkungen sowie Erläuterung der Vorgehensweise zur Durchführung der Kontingentierung (Ermittlung der Emissions- und Immissionskontingente).
- **Baugrundgutachten vom Geotechnischen Büro N. u. W. Müller und Partner, Krefeld vom 10.05.2019:** Hinweise und Untersuchungsergebnisse zur Übersichtsuntersuchung für die Gründung und Bodenchemie.
- **Verkehrsuntersuchung der Ingenieurgruppe IVV, Aachen vom Mai 2019:** Ermittlung der verkehrlichen Auswirkungen des geplanten Gewerbegebietes und Bewertung der verkehrstechnischen Leistungsfähigkeit.

#### Umweltbezogene Stellungnahmen:

- **Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg** vom 19.11.2020 mit Hinweisen zu den bergbaulichen Verhältnissen.
- **Stellungnahme des Geologischen Dienstes NRW, Krefeld** vom 15.12.2020 mit Hinweisen zur Erbebengefährdung und Baugrundeigenschaft.

- **Stellungnahme des Kreises Kleve, Kleve** vom 04.01.2021 **als Untere Naturschutzbehörde (bezüglich Naturschutz)** mit Hinweis auf das Vermeidungsgebot gem. § 15 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bezüglich der geplanten Entfernung eines Alleebaums, auf die Darstellung des Pflanzgebotes auf der Gewerbefläche sowie auf die hinreichende Kenntnisnahme der Öffentlichkeit über den gesamten Kompensationsumfang des geplanten Eingriffs.
- **Stellungnahme des Kreises Kleve, Kleve** vom 04.01.2021 **als Untere Naturschutzbehörde (bezüglich Artenschutz)** mit Hinweisen auf die im artenschutzrechtlichen Fachbeitrag aufgeführten Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen (Zustimmung mit Nebenbestimmungen).
- **Stellungnahme des Kreises Kleve, Kleve** vom 04.01.2021 **als Untere Wasserbehörde (bezüglich der Niederschlagswasserbeseitigung)** mit Hinweis auf die einzuhaltenden Flurabstände entsprechend der Vorgaben des Landeswassergesetzes NRW.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass neben den o.a. genannten Unterlagen auch die festsetzungsrelevanten DIN-Vorschriften ausliegen. Die dem Bebauungsplan zu Grunde liegenden Festsetzungen verweisen auf folgende DIN-Normen/Regelwerke:

- RAS LBP 4 (Baumschutz)
- DIN 18920 (Baumschutz)
- DIN 45691 (Passiver Lärmschutz, Emissionskontingente).

*Aufgrund der aktuellen Lage durch die Corona-Pandemie wird um vorherige Besuchsanmeldung unter den nachstehenden Telefonnummern bzw. E-Mail-Adressen gebeten:*

<i>Guido Koenen</i>	<i>02837 910 166</i>	<a href="mailto:guido.koenen@weeze.de">guido.koenen@weeze.de</a>
<i>Wilhelm Moll-Toennesen</i>	<i>02837 910 160</i>	<a href="mailto:wilhelm.moll-toennesen@weeze.de">wilhelm.moll-toennesen@weeze.de</a>

*Für alle Besucherinnen und Besucher gilt die Beachtung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen sowie die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenmaske.*

Weeze, 14.04.2021

gez. Georg Koenen  
Bürgermeister

**Geltungsbereich Bebauungsplan Weeze Nr. 39 -Reintjensfeld-**



Quelle: Geobasis NRW (2020): Tim Online, Online-Zugriff <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/16.09.2020>